

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE  
EV.-LUTH. ST.MICHAEL-GEMEINDE GRONAU

SELK • St.Michael-Gemeinde Gronau • Pfarramt:  
Bergstiege 4 D-48565 Steinfurt • J.-U. Schiller, Pfr.

Antrag  
an die 11. Kirchensynode  
der SELK  
12.-17. Juni 2007  
Radevormwald

SELK  
Selbständige  
Evangelisch-  
Lutherische  
Kirche

Ev.-Luth. St.Michael-Gemeinde Gronau  
☐ Konrad-Adenauer-Str. 51 D-48599 Gronau  
Pfarramt: ☐ Bergstiege 4 D-48565 Steinfurt  
☎ 02552 - 3028 ☎ 02552 - 996384  
☎ 0171 - 5374437  
eMail: gronau@selk.de  
Johannes-Ulrich Schiller, Pfr.

Steinfurt, 27. März 2007

**Sehr geehrte Damen und Herren Synodale, liebe Brüder,**

die Ev.-Luth. St. Michael-Gemeinde Gronau stellte folgenden Antrag an die  
11. Kirchensynode:

Die 11. Kirchensynode möge beschließen,  
dass die sogenannten 'ökumenischen' Textfassungen der altkirchlichen  
Glaubensbekenntnisse (Apostolikum und Nicänum) für Gottesdienst und  
Unterricht für den Gebrauch zugelassen werden. Sie sollen Vorrang vor den  
bisherigen Textfassungen haben. Die Empfehlungen der Bundes-ACK im Blick auf  
das 'filioque' sollen beachtet werden.

Begründung:

- Im Blick auf das Gemeinsame der christlichen Kirchen sollte die SELK an dieser Stelle das Verbindende betonen und sich die seit vielen Jahren gebrauchten Textfassungen zu eigen machen.
- Die theologischen Einwände halten wir mit der Vorlage der Theologischen Kommission von 2005 für nicht so gewichtig, dass sie eine Einführung verhindern könnten.
- Sowohl die 'neue' wie auch die 'alte' Textfassung sind für die meisten Menschen heute erklärungsbedürftig. Auch in dieser Hinsicht können wir keine Hinderungsgründe erkennen.
- Mit der Einführung der 'ökumenischen' Textfassungen kann die SELK im ökumenischen Kontext aus der Ecke der (von manchen kritisierten) Eigenbrötelei herauskommen.
- Gäste anderer Kirchen können bei uns und unsere Gemeindeglieder können in anderen Gottesdiensten das Glaubensbekenntnis ohne Schwierigkeiten mitbeten.
- Im Blick auf das 'catholicam' in der Aufzählung der Kennzeichen der Kirche (notae ecclesiae) sollte auf die Einheitlichkeit geachtet werden und mit einer Anmerkung auf die Übersetzung 'katholisch/allgemein' in beiden Glaubensbekenntnissen hingewiesen werden.

Dieser Antrag wurde auf der ordentlichen Gemeindeversammlung der St. Michael-Gemeinde Gronau am 10. März 2007 einstimmig angenommen.

*J.-U. Schiller*  
Pfr.

